

Zeitenwenden?

Von Michael Quante

Mehr als zwei Jahre sind vergangen, seit Russland die Ukraine überfallen hat. Dieser Krieg ist längst zu einem zermürbenden Abnutzungskampf geworden, der sich immer mehr auch als ökonomische Kraftprobe zwischen den politischen Systemen erweist. Die mit dieser Aggression eingeläutete Zeitenwende hat nicht nur eine lange Phase deutschen und europäischen Sicherheitsdenkens beendet. Sie stellt auch unsere Haltung zu geopolitischen Kräfteverschiebungen, politischen Entwicklungen in den Weltmächten und der Frage nach militärischer Abwehrbereitschaft auf den Prüfstand. Aus dem europäischen und dem deutschen Parlament heraus wird verlangt, die Wissenschaften hätten sich an der Aufrechterhaltung einer wehrfähigen Demokratie zu beteiligen. Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (Acatech) fordert ebenfalls seit

zwei Jahren, die durch Zivilklauseln ausgedrückte Ablehnung eines Beitrags wissenschaftlicher Forschung zur Verteidigung unserer Gesellschaftsordnung gegen militärische Aggressionen aufzugeben.

Auch der Krieg, der nach dem barbarischen Terrorangriff der Hamas in Gaza tobt, hat gravierende Auswirkungen auf die Innenpolitik Deutschlands. Die Politik fordert recht direkt uns Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu auf, der deutschen Staatsraison zu folgen. Dem stehen der Anspruch und das Bemühen der Wissenschaft entgegen, die Wissenschaftsfreiheit und das Recht auf differenzierte Analysen zu verteidigen. Wie uneinheitlich jedoch die wissenschaftlichen Perspektiven auf die vielschichtige Konfliktlage im Nahen Osten und wie unvereinbar die mit ihnen zum Ausdruck gebrachten ethischen und politischen Haltungen derzeit sind, hat paradigmatisch der Streit in der deutschen Philosophie gezeigt. In einer wenig schmeichelhaften Form von Begriffs-Konfusionen, Empörungskultur oder Freund-Feind-Denken zeigt sich das Schwinden einer rationalen Streitkultur, welches sich schon in den Jahren der

Corona Pandemie diagnostizieren ließ, immer deutlicher. Die konflikthafter Lagerbildungen werden nicht nur von außen in die wissenschaftlichen Institutionen hineingetragen. Sie fallen auch innerhalb derselben, bei Studierenden und Lehrenden gleichermaßen, auf fruchtbaren Boden.



Michael Quante ist Professor für Praktische Philosophie und Prorektor für Internationales, Transfer und Nachhaltigkeit an der Universität Münster. Daneben ist er Sprecher des Vorstands des Centrums für Bioethik

Die Lage ist komplex und unübersichtlich. Sie berührt fundamentale ethische Fragen und tief sitzende Ängste. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte werden alte Wunden aufgerissen und neue zugefügt:

Antisemitismus beispielsweise oder die Verstrickung deutscher Wissenschaft im Vorfeld der beiden Weltkriege des letzten Jahrhunderts. Durch die zunehmenden Gefahren von Kriegen und internationalem Terrorismus lässt sich unsere Solidarität mit anderen Staaten oder Völkern, so viel scheint noch Konsens zu sein, nicht mehr auf Bekundungen und Appelle beschränken. Das Recht auf staatliche Souveränität und Selbstbestimmung muss verteidigt und militärischen Aggressionen muss wirksam begegnet werden. Die Lage ist ungemütlich, weil Worten seit mehr als zwei Jahren Taten folgen müssen. Fraglich nur, welche Strategien sinnvoll und ethisch vertretbar sind. Fraglich auch, welche Rollen und welche Verantwortung dabei auf den Wissenschaften und den sie betreibenden Menschen liegt.

Rückblick

Am 17. Juli 2013 wurde im Senat der Universität Münster, die damals noch WWU Münster hieß, nach einer lebhaften Debatte eine Zivilklausel verabschiedet. Ihr Wortlaut:

Forschung, Lehre und Studium an der Universität Münster sind auf zivile und friedliche Zwecke ausgerichtet.

Eingebracht von den Studierenden war das Ziel, „Kriegsforschung“ zu unterbinden und dafür zu sorgen, dass keine Forschungsprojekte durchgeführt werden dürfen, die dazu dienen (können), Krieg als politisches Mittel zu optimieren. Schon in der damaligen Debatte war die am

Ende gefundene Formulierung weniger pazifistisch ausgefallen als von den Initiatoren gewünscht. Zwar herrschte im Senat vor gut einer Dekade Einigkeit, Kriegsforschung habe an der Universität Münster erst einmal nichts zu suchen. Deshalb war es Konsens, mit der Verabschiedung einer Zivilklausel einen friedenspolitischen Anspruch zum Ausdruck zu bringen. Aber auch damals gab es keine Einheligkeit hinsichtlich der These, „Militär“ als solches sei ein moralisch zu ächtendes Instrument der Politik. Die Haltung, dass jeder Einsatz der Bundeswehr moralisch abzulehnen sei, wurde nicht einstimmig geteilt und fand im Prozess der Verabschiedung der Zivilklausel 2013 keine Mehrheit im Senat. Schwer vorstellbar, es könnte heute anders ausgehen.

Neben dem Dissens in der grundsätzlichen ethischen Bewertung militärischer Mittel gab es zudem keine Einigkeit in der Frage, wo denn Kriegsforschung eigentlich beginne. Auch dies dürfte heute kaum anders sein. Erstens hilft die Unterscheidung von Grundlagen- und angewandter Forschung, schon für sich betrachtet alles andere als leicht zu treffen, hier nicht weiter.

Deshalb weist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, welches im Kontext der Exportkontrolle mit den Fragen der militärisch relevanten Forschung befasst ist, explizit darauf hin, eine generelle Zuordnung von Disziplinen oder Instituten zur Grundlagenforschung sei nicht hinreichend, diese aus dem Fokus zu nehmen. Letztlich gehe es in jedem Einzelfall um das konkrete Forschungsvorhaben,

unabhängig von Finanzierung und übergeordneter disziplinärer Einbindung. Zweitens stellt sich das Problem des dual use, welches im Kern darin besteht, dass Resultate der Forschung (oder auch nur Teile eines Forschungsergebnisses) für militärische oder gar kriegerische Ziele zweckentfremdet werden könnten. Es kommt also, so ist ein 2019 veröffentlichtes Merkblatt zur „Exportkontrolle in Forschung & Wissenschaft“ dieses Ministeriums zu verstehen, gar nicht auf die direkt mit einem Projekt verfolgten Zielsetzungen an. Letztlich beschränkt sich eine solche Zweckentfremdung nicht einmal auf faktisch existierende Missbräuche. Es reicht, so die von den Wissenschaftler*innen und Hochschulen geforderte Prüfung, dass ein solcher dual use möglich sein könne. Völlig unbestimmt bleibt dabei, wessen Phantasie hier den Maßstab abgeben und welche Art von Möglichkeit gemeint sein könnte. Irgendwo zwischen logischer Möglichkeit und einhundertprozentiger Wahrscheinlichkeit wird sie liegen. Der ministerielle Hinweis, auch die Wissenschaftsfreiheit habe sich an den rechtlichen Regelungen der Exportkontrolle auszurichten, weist nicht nur der Wissenschaft die Beweislast (und Kontrollpflicht) zu. Er lässt auch die Frage danach, wie sich rechtliche Regulierung und moralische Bewertung zueinander verhalten, im Dunklen. Denn in Bezug auf letztere kommt die Gewissensfreiheit in den Fokus der Erörterung und möglicherweise auch das ethische Selbstverständnis einer Institution (wie den Wissenschaften) oder einer Organisation

(wie z.B. der Universität Münster).

Nun könnte man meinen, das Instrument der Exportkontrolle zielt doch im Kern in die gleiche Richtung wie eine Zivilklausel. Doch dieser Eindruck täuscht, denn ersterem liegt explizit die Vorstellung zugrunde, man könne klar zwischen solchen Staaten, die sich mit uns für die richtigen Werte einsetzen bzw. diese verteidigen, und eben den anderen Staaten oder politischen Gruppierungen, die dies nicht tun sondern unsere freiheitliche Lebensform bedrohen, unterscheiden. Problematisch ist daran neben der zugrunde gelegten Freund-Feind-Logik die empirisch belegte Tatsache, dass Staaten (oder ihre Repräsentanten) gelegentlich die Seiten wechseln und von verbündeten Freiheitskämpfern zu Repräsentanten eines menschenverachtenden Regimes mutieren. Oder dass Staaten, manchmal sogar auf der Basis demokratischer Wahlen, durch Regierungen repräsentiert werden, von denen nicht jede und jeder sofort ohne zu zögern sagen würde, sie stünden auf der richtigen Seite und verträten die richtigen Werte und Normen.

Schließlich sind mit Bezug auf die Wissenschafts- und die Gewissensfreiheit Fallkonstellationen zu unterscheiden: Geht es um den Staat in Bezug auf das Wissenschaftssystem insgesamt oder in Bezug auf einzelne Forschende? Oder ist das ebenfalls komplizierte Binnenverhältnis von Hochschulleitung und ihren Wissenschaftler*innen gemeint? Es liegt reichlich Klärungs- und viel Diskussionsbedarf auf dem Weg, die ausgerufenen Zeitenwenden vernünftig

zu gestalten. Wir sollten dabei einige Denk- und Diskursverengungen vermeiden: Nicht jede Form militärischer Initiativen ist Krieg, nicht jede Form militärisch relevanter Forschung resultiert in Produkten, die für die Kriegsführung unmittelbar anwendbar sind. Wir dürfen die Herausforderungen der Geopolitik nicht auf militärische oder gar taktische Fragen der Kriegsführung oder des Einsatzes von Waffen reduzieren. Sonst verlieren wir die Denk- und Handlungsräume, in denen sich eine verantwortungsvolle und kritisch reflektierte science diplomacy entfalten kann.

Ausblick

Wir werden uns den neuen Lagen mit ihren diversen und divergierenden Herausforderungen stellen müssen. Als Gesellschaft, als Wissenschaft und auch in der Universität Münster. Einfache Antworten gibt es nicht und wohl auch nicht den einen, ethisch einzig angemessenen Standpunkt. Viele Selbstverständlichkeiten und vermeintliche Sicherheiten sind erodiert. Scheinbar überwundene Antagonismen brechen wieder auf und lösen Konsense auf, die bis vor kurzem noch als stabil galten. Für die Wissenschaft bedeutet dies, einen breiten interdisziplinären Diskurs zu führen und sich den geopolitischen Realitäten zu stellen. Dazu kann und sollte auch die Philosophie ihren Beitrag leisten. Nicht, indem sie die von ihren jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern für richtig gehaltene ethische oder politische Position vorschreibt. Sondern indem sie die Bedingungen für einen

rationalen Diskurs und eine demokratische Streitkultur schafft und immer wieder einfordert. Von dieser Verantwortung sollten wir, egal wie unbequem die Fragen auch sein mögen, niemanden, der sich der wissenschaftlichen Haltung verpflichtet hat, entbinden.

Projekte

Welche Gründe rechtfertigen die Tötung von zu Versuchszwecken gezüchteten „überzähligen“ Tieren? Der Beitrag der Tierethik zur Konkretisierung des Terminus „vernünftiger Grund“ im deutschen TierSchG

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat mit Schreiben vom 4. Juli 2024 die Förderung eines 3-jährigen Forschungsprojekts bewilligt, das noch im Laufe des Jahres starten soll.

Zum Thema:

2017 wurden in deutschen wissenschaftlichen Einrichtungen 3.944.300 Tiere geboren, die nicht in Versuchsvorhaben eingesetzt wurden. Der Umgang der Einrichtungen mit der weit überwiegenden Zahl der „überzähligen“ Tiere folgt der sog. Kaskaden-Regelung: Die Tiere werden entweder innerhalb der eigenen Organisation für andere Vorhaben oder zu Zwecken der Aus-, Fort- und Weiterbildung verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, werden sie an Dritte (Zoo, Handel, Privatpersonen) abgegeben oder getötet und als Futtertiere abgegeben. Ist auch dies – wie ganz überwiegend der Fall – nicht möglich, werden die Tiere

getötet und beseitigt. Diese seit Jahren geübte Praxis ist in jüngster Zeit Gegenstand einer kontroversen Diskussion geworden. Besondere Aufmerksamkeit haben in diesem Zusammenhang im Juni 2021 eingereichte Strafanzeigen von Tierschutzorganisationen gegen 14 hessische Tierversuchseinrichtungen wegen des Verdachts auf Tiertötung ohne den im Tierschutzgesetz vorgeschriebenen vernünftigen Grund erregt. Mit dem Ziel, ihre Mitarbeiter:innen vor möglicherweise drohender strafrechtlicher Verfolgung zu schützen, haben manche Universitäten, darunter auch die WWU Münster, die Praxis der Tötung „überzähliger“ Tiere zeitweise ausgesetzt.

Das deutsche Tierschutzgesetz verbietet die Tötung von Tieren, sofern für diese kein „vernünftiger Grund“ vorliegt. Beim Terminus „vernünftiger Grund“ handelt es sich um einen sog. unbestimmten Rechtsbegriff. Die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe bringt einerseits die Notwendigkeit der Auslegung gesetzlicher Begriffsbestimmungen mit sich und führt damit zu – unter Umständen erheblichen – Auslegungsschwierigkeiten (und einer in der Folge wenig konsistenten Rechtsprechung). Andererseits ermöglicht sie es der Rechtsanwenderin bei der Auslegung die – sich ggf. wandelnden oder fortentwickelnden – „Richtigkeits- und Gerechtigkeitsvorstellungen der Gesellschaft“ zu berücksichtigen (Hirt/Maisack/Moritz 2007, § 1, Rdnr. 64). Der Begriff des „vernünftigen Grundes“ im Tierschutzgesetz ist vor diesem Hintergrund als ein „Scharnierbegriff“ (Maisack) zwischen Recht und Ethik bezeichnet worden. Mit Blick auf die dringend erforderliche inhaltliche Füllung und Konkreti-

sierung des Terminus des „vernünftigen Grundes“ kann und sollte daher – so die These des Forschungsprojektes – auch die Tierethik einen wichtigen Beitrag leisten.

Klimawandel und Wildtiere: Welche klimaethischen Pflichten lassen sich gegenüber Wildtieren begründen?

Am anthropogenen Klimawandel und seinen absehbar katastrophalen und zum Teil existenzbedrohenden Folgen für Menschen, Tiere und Pflanzen kann es heute keinen vernünftigen Zweifel mehr geben. Viele nichtmenschliche Tiere sind von den Folgen des anthropogenen Klimawandels in ähnlicher Weise negativ betroffen wie heutige und zukünftige Menschen. Sie sind in zunehmendem Maße von Überschwemmungen, Hitze, Dürre und der Zerstörung ihrer Lebensräume bedroht. Nichtmenschliche Tiere und deren Interessen spielen in der klimaethischen Diskussion bislang jedoch allenfalls eine unter- oder nachgeordnete Rolle. Vor diesem Hintergrund fragt das geplante Forschungsprojekt danach, ob sich gegenüber Tieren, insbesondere gegenüber Wildtieren klimaethische Pflichten begründen lassen und um welche Pflichten es sich dabei ggf. handelt. Zudem soll anhand eines Fallbeispiels exemplarisch aufgezeigt werden, welche Interessen und Belange im konkreten Fall auf dem Spiel stehen und wie diese zu gewichten sind, und ein Vorschlag formuliert werden, wie politische Strukturen und Verfahren aussehen könnten, die geeignet sind, den im Projekt

herausgearbeiteten klimaethischen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Veranstaltungen

Die normative Relevanz der Speziesgrenze(n)

Das Centrum für Bioethik und das Forschungsnetzwerk Tier-Mensch-Studien TiMeS veranstalten in Kooperation mit der Katholischen Akademie Schwerte eine Interdisziplinäre Fachtagung zur normativen Relevanz der Speziesgrenze(n).

Wir ziehen Grenzen: zwischen verschiedenen Tierarten ebenso wie zwischen uns und allen anderen Tieren. Die Funktion dieser Grenzziehungen ist vielfältig und ambivalent: Zumeist dienen Grenzen der Ein-, Aus- und Abgrenzung. Sie dienen aber auch der Selbstvergewisserung. Und während eine fundamentale Grenzziehung zu anderen Tieren für unsere eigene Spezies häufig von Vorteil ist, bringt sie für andere Tiere fast immer Nachteile mit sich. Im Rahmen der Tagung spüren wir diesen Grenzziehungen nach. Aus der Perspektive der Philosophie und Theologie, den Rechts- und Sozialwissenschaften und der Archäologie wird diskutiert, welche normative Relevanz Speziesgrenzen generell besitzen und welche Rolle dem Konstrukt einer Grenze zwischen der menschlichen Spezies und allen anderen Tieren zukommt.

Die ursprünglich für März 2024 geplante Veranstaltung musste aufgrund eines Streiks bei der Deutschen Bahn leider ausfallen.

Neuer Termin: 10.-11. April 2025

Vorlesungsreihe TIERSCHUTZÐIK

Das Centrum für Bioethik hat im Sommersemester 2024 im Auftrag der Koordinierungskommission für tierexperimentelle Forschung der Universität Münster eine Vorlesungsreihe zum Leitbild zum ethischen Umgang mit Tieren in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre organisiert und durchgeführt. Die Vorträge der Ringvorlesung TIERVERSUCH & ETHIK haben eine Reihe von aktuellen Fragen rund um die Praxis und Ethik von Tierversuchen aufgegriffen und sich dabei an den im Leitbild der Universität formulierten Grundsätzen orientiert.



Eine Veröffentlichung der Beiträge der Ringvorlesung ist in Vorbereitung.

Expert:innen-Gespräch „One Health“

Der One Health-Ansatz zielt auf eine Verbesserung der Gesundheit von Menschen, Tieren und der Umwelt ab, die durch eine Zusammenarbeit von Humanmedizin, Veterinärmedizin

Ökologie und weiteren Wissenschaften erreicht werden soll. Ein zentrales Ziel von One Health ist die Vermeidung von Zoonosen und anderen Gesundheitsgefahren, die an der Schnittstelle von menschlichen und tierlichen Populationen und der natürlichen Umwelt ihren Ursprung haben. One Health ist beides: sowohl ein interdisziplinäres wissenschaftliches Programm als auch eine politische Strategie, und trägt dem Umstand Rechnung, dass die Gesundheit von Menschen, nicht-menschlichen Tieren und der Umwelt in vielfacher Weise voneinander abhängig sind. Der One Health-Ansatz hat sich inzwischen in verschiedenen Beispielen als fruchtbar erwiesen und nicht nur einen Beitrag dazu geleistet, Gesundheitsrisiken für Menschen zu minimieren, sondern auch dazu, enorme Kosten einzusparen. Gleichwohl handelt es sich bei One Health nach wie vor um ein auch umstrittenes Konzept. Das liegt u.a. daran, dass es unterschiedliche Auffassungen dazu gibt, wofür genau der Begriff eigentlich steht. Münster ist – neben Berlin und Greifswald (Insel Riems) – einer von drei Standorten der Nationalen Forschungsplattform One Health. Der Leiter des Standortes Münster, Prof. Dr. Stephan Ludwig, und die Geschäftsführerin, Dr. Friederike Jansen, haben die OH Plattform am 11. Juni im Rahmen eines Expert:innen-Gesprächs des Centrums für Bioethik vorgestellt und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung diskutiert.

Lehre

Das Centrum für Bioethik bietet in jedem Semester zwei Semi-

nare in den Allgemeinen Studien der WWU an, die sich mit aktuellen bio- bzw. medizinethischen Fragestellungen beschäftigen. Den Studierenden des Fachbereichs Medizin stehen diese beiden Veranstaltungen im Rahmen des Wahlfachangebots des Instituts für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin zur Verfügung. Zusätzlich bietet das CfB ein weiteres Seminar zu forschungsethischen Fragestellungen an, das auf die Bedürfnisse des Studiengangs Experimentelle Medizin zugeschnitten ist (2 SWS). Des Weiteren ist das CfB seit vielen Semestern regelmäßig an der Ringvorlesung Bioethik im Fachbereich Biologie beteiligt.

Literatur

Ach, Johann S.: One Health und die Tiere. In: Ach, Johann S. (Hg.): Tiere in der Medizin. Paderborn: Mentis 2024

Ach, Johann S. & Beck, Birgit: Transhumanism and Moral Enhancement. In: Fabrice Jotterand & Marcello Lenca (Hg.): The Routledge Handbook of the Ethics of Human Enhancement. London/New York: Routledge 2023, 267–281

Ach, Johann S. & Schöne-Seifert, Bettina: Informed Consent in der Medizin: Begründung, Voraussetzungen, Kontroversen, Paderborn: Mentis 2024

Ach, Johann S. (Hg.): Tiere in der Medizin. Münster: ethica Bd. 40, Paderborn: Mentis 2024 (im Erscheinen)



Die Medizin macht in unterschiedlichster Weise von Tieren Gebrauch. Sie werden unter anderem als Anschauungs- und Studienobjekte herangezogen, als Stellvertreter und Modelle genutzt oder als Diagnose-Instrumente und Heilmittel eingesetzt. „Tiere in der Medizin“ macht beispielhaft sichtbar, dass, wo und auf welcher vielfältigen Weise Tiere in der Medizin und der medizinischen Forschung eine Rolle spielen. Der vorliegende Band leistet damit zugleich einen Beitrag zur medizinhistorischen, wissenschaftstheoretischen und ethischen Reflexion der Mensch-Tier-Beziehung in der Medizin.

Der Band geht zurück auf die vom Centrum für Bioethik in Kooperation mit dem Alfred Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald durchgeführte interdisziplinäre Fachtagung „Tiere in der Medizin“.

Hiekel, Susanne & Ach, Johann S.: Tierwohl durch Genom-Editierung. Plädoyer für einen pragmatischen Reformismus. In: TIERethik 27, 2023, 91–108

Hiekel, Susanne & Ach, Johann S.: Mensch-Tier-Chimären und die Relevanz der Speziesgrenze. In: Ach, Johann S. (Hg.): Tiere in der Medizin. Paderborn: Mentis 2024

Hiekel, Susanne & Ach, Johann S.: Genome Editing for Farm Animal Welfare in a Non-Ideal World. In: Etica & Politica | Ethics & Politics (im Ersch.)

Schöne-Seifert, Bettina & Ach, Johann S.: Entscheidungsautonomie trotz „selbstverschuldeter“ epistemischer Defizite? Ein Beitrag zur Informed-Consent-Debatte. In: Jörg Ehni, Georg Marckmann, Robert Ranisch & Henning Tümmers (Hg.): Vita brevis, ars longa. Aktuelle Perspektiven zur Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. Stuttgart: Kohlhammer 2023, 34–44

Termine

■ 12. Juli 2024

CfB-Jahrestagung

Lessons Learned? Was haben wir aus der Covid-19-Pandemie gelernt?

Prof. Dr. Stefan Huster
(Ruhr-Universität Bochum)

Prof. Dr. Stephan Ludwig
(Universität Münster)

Freitag, 15-18 Uhr
Alexander Von Humboldt-Haus, Hüfferstr. 61,
48149 Münster

■ 21. November 2024

UNESCO-Welttag der Philosophie

Redefreiheit (Arbeitstitel)

Prof. Dr. Oliver Hallich
(Institut für Philosophie,
Universität Duisburg Essen)

Donnerstag, 18-20 Uhr,
Ort: VHS-Forum
Aegidiimarkt 2, 48143 Münster

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.uni-muenster.de/bioethik

cfb@uni-muenster.de

Red.: Dr. Beate Lüttenberg, M.A.E.